

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. März 2004 – Annahme.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. März 2004 anzunehmen.

Punkt 2.- Antrag auf Zuschuss :

-----  
a) C.V.I.B. St.Vith und Umgebung

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig der C.V.I.B., St.Vith und Umgebung einen Zuschuss von 50 Euro für das Jahr 2004 zu gewähren.

b) Karnevalsverein – Grüfflingen

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Karnevalsverein „Spitz pass auf“ Grüfflingen für das Jahr 2004 einen Zuschuss von 100 Euro zu gewähren.

c) Betriebshilfsdienst der Gemeinde Burg-Reuland

-----  
Nach Kenntnisnahme obengenannten Antrages auf Zuschuss für das Jahr 2003 vom 10.03.2004 ;

In Anbetracht, dass sich die bestehenden acht Vereinigungen der Gemeinde zu einer einzigen zusammengeschlossen haben ;

In Anbetracht, dass die Vereinigung Landwirten bei Unfall, Krankheit usw. hilft ;

In Anbetracht, dass eine solche Initiative zu unterstützen ist ;

In Anbetracht, dass vor dem Zusammenschluss jeder Vereinigung ein jährlicher Zuschuss von 25 Euro gewährt wurde ;

In Anbetracht, dass sich vorgenannte Vereinigungen zu einer Großvereinigung zusammengeschlossen haben ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst der Gemeinde BURG-REULAND für das Jahr 2003 einen Zuschuss von 200 € zu gewähren.

d) Regionalzentrum für Kleinkinderbetreuung – Eupen

-----  
Nach Kenntnisnahme obengenannten Antrages vom 24.03.2004 ;

In Anbetracht, dass während des Jahres 2003 neun Kinder aus der Gemeinde Burg-Reuland in obengenanntem Zentrum betreut wurden ;

In Anbetracht, dass dafür ein Unkostenbeitrag von 37,18 Euro pro Kind sowie ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 44,62 Euro zu entrichten ist ;

In Anbetracht, dass es sich um eine soziale Einrichtung handelt ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Regionalzentrum für Kleinkinderbetreuung von Eupen einen Mitgliedsbeitrag von 44,62 Euro für das Jahr 2004 sowie einen Zuschuss von  $(9 \times 37,18 \text{ Euro}) = 334,62 \text{ Euro}$  als Unkostenbeitrag für die Betreuung von 9 Kindern aus der Gemeinde für das Jahr 2003 zu gewähren.

e) Telefonhilfe – St.Vith

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dieser Einrichtung für das Jahr 2004 einen Zuschuss von 0,050 Euro pro Einwohner, d.h.  $0,050 \times 3.856 = 192,80 \text{ Euro}$  zu gewähren.

f) Behindertensportclub – Recht

-----  
Nach Kenntnisnahme obengenannten Antrages vom 25. März 2004 in obengenannter Sache;

In Anbetracht, dass ein Athlet aus der Gemeinde Burg-Reuland an den Winterspielen für geistig behinderte Menschen in Nagano teilnehmen wird ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Behindertensportclub-Recht einen Zuschuss von 50 Euro zu gewähren.

Punkt 3.- Unterricht der Musikakademie in den Räumlichkeiten der BGZ –  
----- Kostenübernahme – Schuljahr 2003/2004.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem BGZ 4.200 Euro als Benutzungsgebühr für die Räumlichkeiten des BGZ zwecks Erteilung des Musikunterrichtes für das Schuljahr 2003/2004 zu gewähren.

Punkt 4.- Förderverein Forst- und Holz V.o.G. St.Vith – Mitgliedschaft – Jahr 2004.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Förderverein Forst und Holz VOG – St.Vith einen Mitgliedsbeitrag von 0,025 Euro pro Einwohner sowie 0,025 pro Hektar Waldbesitz für das Jahr 2004 zu gewähren.

Punkt 5.- Neubau einer Totenkapelle – Antrag auf Zuschuss.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Komitee der Ortschaft Aldringen für den Bau einer Totenkapelle einen Zuschuss von 2.500 Euro zu gewähren.

Punkt 6.- Friedhofskomitee Espeler – Versetzung des Kriegerdenkmals und  
----- Instandsetzung des Friedhofs – Antrag auf Bezuschussung der Materialkosten.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Friedhofskomitee Espeler einen Zuschuss von 1.700 Euro (d.h. 60 % der Materialrechnungen) für die Instandsetzung des Friedhofes in Espeler zu gewähren.

Punkt 7.- Antrag auf Anbringung von zusätzlichen Straßenlampen :  
----- a) WANGEN Helmut – Oberhausen 2  
b) FEIDLER Guido – Maspelt 25b  
c) KALPERS-SCHMITZ – Oudler 81  
d) DEUTSCH-HENKES – Maspelt 27b  
-----

Nach Kenntnisnahme obengenannter Anträge ;  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig sämtliche Anträge zur Anbringung von zusätzlichen Straßenlampen Ende des Jahres zu sammeln, eine Ortsbesichtigung vorzunehmen und dann erst über die Notwendigkeit bezüglich Anbringung von zusätzlichen Straßenlampen an den beantragten Orten zu entscheiden.

Punkt 8.- Besoldungsstatut des Gemeindepersonals – Abänderung von Art.25.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

1) Art.25 des Abschnittes 2 des Kapitels VI – Urlaubsgeld wird wie folgt ersetzt :  
Das Urlaubsgeld wird ab dem Jahr 2004 festgesetzt auf 92 % eines Zwölftels des oder der Jahresgehälter, Referenz März 2004 gebunden an den Verbraucherschutzindex, in Anwendung des Protokolls des sektoriellen Abkommens 2001-2002 auf Ebene des Ausschusses C der Wallonischen Region, für die Gemeindebediensteten, die nicht in den Genuss des Regimes des Privatsektors kommen.

Die gesetzlichen Dienstgrade genießen das gleiche Urlaubsgeld.

Die Gemeindebediensteten, die unter das Regime des Privatsektors fallen, erhalten weiter das Urlaubsgeld gemäß der diesbezüglichen koordinierten Gesetzgebung in Sachen Jahresurlaub der Arbeitnehmer.

2) diesen Beschluss dem Herrn Provinzgouverneur zur Genehmigung zu übermitteln.

Punkt 9.- Petition gegen Wildschweinschäden.



- *Zu Trinkwasser aufbereites Wasser*: jegliches Grund- oder Oberflächenwasser, das natürlich oder nach einer angemessenen physikalisch-chemischen oder mikrobiologischen Aufbereitung dazu bestimmt ist, als für die Gesundheit gefahrloses Trinkwasser verteilt zu werden;
- *Genehmigung zur Entnahme von zu Trinkwasser aufbereitem Wasser*: Erlass, durch den die Regierung den Betrieb einer Entnahmestelle von zu Trinkwasser aufbereitem Wasser gewährt;
- *Studie zum Schutz der Wasserentnahmestelle von zu Trinkwasser aufbereitem Wasser*: die für die Festlegung einer Präventivzone erforderlichen Arbeiten und Dienstleistungen, sowie die technische und wirtschaftliche Erfassung der in dieser Zone geplanten Arbeiten zum Schutz.
- *Sondermaßnahmen zum Schutz der Wasserentnahmestellen von zu Trinkwasser aufbereitem Wasser*: die gesamten notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers, die eine bestehende Wasserentnahmestelle von zu Trinkwasser aufbereitem Wasser speisen könnten. Insbesondere, die Arbeiten, die auf und außerhalb des Eigentums der Wassererzeuger durchzuführen sind:
  - . Für das Grundwasser, in den Präventiv- und Überwachungszonen, die mit dieser Entnahmestelle von zu Trinkwasser aufbereitem Wasser zusammenhängen;
  - . Für das Oberflächenwasser, in dem Schutzgebiet, das mit der Entnahmestelle von zu Trinkwasser aufbereitem Wasser zusammenhängt;
- *Fristen*: die in dem vorliegenden Vertrag angeführten Fristen werden in Kalendertage berechnet. Die Parteien können nur anhand von einem ausdrücklichen und begründeten Vermerk davon abweichen. Diese Fristen werden durch jegliches unvorhergesehene Ereignis unterbrochen, insofern es der anderen Partei von der Partei, gegen die die Frist läuft, mitgeteilt worden ist, und zwar innerhalb von den zehn Tagen, die auf sein Eintreten folgen.

### **Die Parteien vereinbaren Nachstehendes:**

#### **1. Artikel – Zweck des Dienstvertrags**

Der Erzeuger verpflichtet sich dazu der S.P.G.E, die Eigentümer davon wird, die durchgeführten und künftig durchzuführenden Studien zum Schutz der Anschlüsse von zu Trinkwasser aufbereitem Wasser, deren Inhaber er ist, gemäss dem Vertrag zum Schutz der Wasserentnahmestellen von zu Trinkwasser aufbereitem Wasser, zu verkaufen.

#### **2. Artikel – Preis der Studien**

Sobald die Studien vollständig durchgeführt worden sind, werden sie der S.P.G.E. zum Einstandspreis in Rechnung gestellt, wie er aufgrund des Dienstvertrages zum Schutz der Wasserentnahmestellen von zu Trinkwasser aufbereitem Wasser und dessen Anlagen berechnet worden ist.

#### **Artikel 3.- Zahlungsfristen**

Die S.P.G.E. verfügt über eine Zahlungsfrist von 30 Kalendertagen, um die Rechnungen über den Kauf von den Studien zum Schutz von Wasserentnahmestellen von zu Trinkwasser aufbereitem Wasser zu begleichen.

Der Verkauf jeder Studie gilt als abgeschlossen, sobald die SPGE die diesbezügliche Rechnung bezahlt hat.

#### **Artikel 4. – Nutzung der Studien**

Die S.P.G.E. verpflichtet sich dazu, dem Erzeuger nach dem Verkauf der Studien, die Nutzung dieser vorzubehalten, um die Sondermaßnahmen zum Schutz der betreffenden Wasserentnahmestellen von zu Trinkwasser aufbereitem Wasser durchzuführen.

#### **Artikel 5. – Beilegung von Streitigkeiten**

Erzielen die Parteien keine Einigung und bevor jegliche Gerichtsbarkeit angerufen wird, wird der Rechtsstreit gemäss dem in dem Artikel 14 des Dekretes vom 15. April 1999 über den Wasserkreislauf und zur Einrichtung einer “Société publique de gestion de l’eau” (Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung) angeführten Sachverständigenausschuss von der betreibenden Partei - vorgelegt.

Der Sachverständigenausschuss gibt den beiden Parteien seine Stellungnahme innerhalb der zwischen ihnen vereinbarten Frist zum Zeitpunkt der Anrufung eines Gerichts ab. Können die Parteien sich bezüglich dieser Frist nicht einigen, so beträgt diese ab Anrufung eines Gerichts 30 Tage.

Die S.P.G.E. verfügt sodann über 30 Tage-, um eine neue Stellungnahme abzugeben. Ihr Stillschweigen entspricht der Zustimmung des Sachverständigenausschusses.

#### **Artikel 6. – Änderungen**

Wenn die Änderungen und Anpassungen des Geschäftsführungsvertrages, der die S.P.G.E. an die Regierung bindet oder auch die Annahme eines neuen Geschäftsführungsvertrages, sich auf den vorliegenden Vertrag auswirken, verpflichten die Parteien sich dazu, dessen Konditionen neu zu verhandeln.

#### **Artikel 7 - Vertragsdauer**

Der vorliegende Vertrag wird ab seiner Wirksamwerdung für eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossen.

2) diesen Beschluss dem Herrn Provinzgouverneur zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht zu übermitteln.

Punkt 12.- Plan ZEN der Wallonischen Region – Anschaffung einer Präventivradartafel :  
----- Genehmigung des Sonderlastenheftes, Festlegung der Vergabeart sowie  
Beantragung der diesbezüglichen Subsidien.  
-----

BESCHLIESST einstimmig :

Art.1. : Der Ankauf eines präventiven Geschwindigkeitsmessers über einen geschätzten Betrag von 6.000 € wird genehmigt.

Art.2. : Als Vergabeart des Lieferauftrages wird die Verhandlungsprozedur ohne Veröffentlichung gewählt. Das zu diesem Zwecke durch die Polizeizone Eifel ausgearbeitete besondere Lastenheft wird hiermit angenommen.

Art.3. : Gegenwärtiger Beschluss wird dem Antrag auf Auszahlung der durch Regionalminister Charles MICHEL vorgesehenen Zuschüsse übermittelt.

Punkt 13.- Dreijahresplan 2004-2006 : Genehmigung.

-----  
Auf Grund des Dekretes des Wallonischen Regionalrates vom 01.12.1988, abgeändert durch die Dekrete vom 20.07.1989 und 30.04.1990 bezüglich Bezuschussung von Arbeiten, die notwendig sind zwecks Erhalt und Verbesserung des öffentlichen Eigentums ;

Auf Grund des Programmdekretes vom 12.12.1996 in gleicher Sache ;

Auf Grund des Rundschreibens von Herrn Charles MICHEL, Minister der Wallonischen Region vom 24.10.2004, Ref.IRS/03/MC/JD/DM/PT/2004-2006/Circulaire betreffend Aufstellung der Dreijahrespläne 2004 –2006 ;

In Anbetracht, dass es dem Gemeinderat obliegt den Dreijahresplan der Arbeiten zu genehmigen und den Antrag auf Bezuschussung beim Herrn Minister der Wallonischen Region einzureichen ;

Nach Durchsicht des vom Bürgermeister- und Schöffenkollegium aufgestellten Dreijahresplanes für die Jahre 2004 –2006 ;

Auf Grund von Art.90, 93, 234 und 236 des neuen Gemeindegesetzes ;  
BESCHLIESST der Gemeinderat mit sechs Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen (Fr.KALBUSCH, sowie die Herren HENNEN, ZEYEN und REINERTZ) :

- 1) das vom Bürgermeister- und Schöffenkollegium aufgestellte Dreijahresprogramm vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2006 wie folgt zu genehmigen :
  - Jahr 2004 : Außergewöhnlicher Unterhalt des öffentlichen Gemeindewegenetzes : 410.057,21 Euro, MWSt. einbegriffen
  - Jahr 2005 : Außergewöhnlicher Unterhalt des öffentlichen Gemeindewegenetzes : 386.016,01 Euro, MWSt. einbegriffen
  - Jahr 2006 : Außergewöhnlicher Unterhalt des öffentlichen Gemeindewegenetzes : 410.655,85 Euro, MWSt. einbegriffen
- 2) den für die Dreijahrespläne zuständigen Herrn Minister der Wallonischen Regionalregierung um die Annahme vorgenannten Dreijahresplanes zu bitten ;
- 3) Die, in dem Dekret des Wallonischen Regionalrates so wie dasselbe am 20.07.1989 und 30.04.1990 abgeändert wurde vorgesehenen Subsidien bei der Wallonischen Regionalexekutive zu beantragen.
- 4) Diesen Beschluss der Wallonischen Regionalregierung zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 14.-     Neubau einer Lagerhalle für die Gesundheitsdienste – Genehmigung der Pläne,  
-----     des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die von Herrn Architekt Leo MICHAELIS aufgestellten Pläne, des Sicherheits- und Gesundheitsplanes, des Lastenheftes sowie den Schätzpreis des Projektes in Höhe von 99.995,86 Euro, MWSt. einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart die öffentliche Ausschreibung festzulegen ;
- 3) die Unkosten werden bei der ersten Haushaltsabänderung unter A.A.421/722-60 eingetragen ;
- 4) den Beschluss dem Herrn Provinzgouverneur zwecks Genehmigung zu übermitteln.

Punkt 15.-     Verkehrsamt der Ostkantone – Mitgliedsbeitrag 2004.  
-----

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) dem Verkehrsamt der Ostkantone einen Mitgliedsbeitrag von 4.611 € für das Jahr 2004 zu gewähren unter der Bedingung, dass alle Gemeinden ihren Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2004 laut dem Verteilerschlüssel (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 1997) entrichten.
- 2) Eine Ausfertigung gegenwärtiger Beschlussfassung wird zugestellt an :
  - Herrn Karl-Heinz LAMBERTZ, Minister-Präsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
  - den betroffenen Gemeinde ;
  - das Verkehrsamt der Ostkantone.

Punkt 16.- Anschaffung von Buswartehäuschen.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) vier Buswartehäuschen ohne Fenster und Beleuchtung mit einer Größe von 2,70 X 1,20 m bei der Beschützenden Werkstätte, Meyerode, zu kaufen (1 Wartehäuschen wird bei CORNELY Anton in Grüfflingen angebracht, die weiteren drei sollen als Reserve dienen).
- 2) das Kollegium mit der Ausführung dieses Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 17.- Ländliche Erneuerung – Verabschiedung des kommunalen Programms der  
----- ländlichen Entwicklung.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

1. Die Aktualisierung des beiliegenden Kommunalen Programms zur Ländlichen Entwicklung zu verabschieden ;
2. Vorliegenden Beschluss den zuständigen Ministerien sowie der Wallonischen Region zu übermitteln.

Punkt 18.- Zusätzliche Wegeteuerungen in 2004 – Genehmigung der Pläne, des  
----- Lastenheftes, der Schätzsumme sowie Festlegung der Vergabeart.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die durch Herrn SCHMITZ, Projektautor, aufgestellten Pläne, das Lastenheftes sowie der Kostenvoranschlag in Höhe von 293.409,27 Euro, MWSt. einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart die öffentliche Ausschreibung anzuwenden ;
- 3) die Ausgaben werden bei der nächsten Haushaltsabänderung vorgesehen.

Punkt 19.- Ländliche Erneuerung – Verabschiedung der ersten Konventionsanfrage.  
-----

Aufgrund des Dekretes vom 06. Juni 1991 über die Ländliche Entwicklung ;  
Aufgrund des Erlasses der Exekutive der Wallonischen Region vom 20. November 1991 über das Inkrafttreten des o.e. Dekretes ;  
Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 31. Oktober 1997, wodurch der Gemeinderat das Kommunale Programm zur Ländlichen Entwicklung aktualisiert ;  
Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Mai 2004, durch den das Kommunale Programm zur Ländlichen Entwicklung verabschiedet wird ;

In Anbetracht der Tatsache, dass die Örtliche Kommission für Ländliche Entwicklung der Gemeinde Burg-Reuland das Vorprojekt des Kommunalen Programms zur Ländlichen Entwicklung in ihrer Sitzung vom 07. April 2004 gutgeheißen und folgende Projekte für eine erste Konventionsfrage vorgeschlagen hat :

6.1.2. : Einrichtung eines Dorfhauses in der alten Schule von Grüfflingen

7.2.3./3.1.2. : Gestaltung des Dorfkerns in Oudler

6.2.6. : Instandsetzung Kulturhaus Reuland

3.5.4. : Bau einer Fußgängerbrücke über die Our in Auel

8.3.1. : Gestaltung Zugang zur Burgruine Ouren

Nach eingehender Beratung ;

Aufgrund des Neuen Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeindeart einstimmig :

Folgende Projekte in einer ersten Konventionsanfrage einzureichen :

-

6.1.2. :	<b><u>Alte Schule Grüfflingen</u></b>	306.984€
7.2.3./3.1.2.	<b><u>Dorfkern Oudler</u></b> (346.944€+277.390€, davon 50 % zu Lasten der MAT/Kreuzung Regionalstraße)	624.334 €

6.2.6. :	<b><u>Kulturhaus Reuland</u></b>	370.938 €
	davon 50 % zu Lasten der DG	
3.5.4. :	<b><u>Fußgängerbrücke über die Our in Auel</u></b>	39.913 €
	(+ 30.000 € für das Dach), davon 50 % zu Lasten der Gemeinde Prüm	
8.3.1. :	<b><u>Burgruine Ouren</u></b>	<u>96.739 €</u>
Gesamt :		1.438.908 €
Über ländliche Entwicklung bezuschussbarer Gesamtbetrag :		
1.098.908 €		

Vorliegender Beschluss ergeht an die zuständige Behörde zwecks weiterer Veranlassung und an den für Ländliche Entwicklung zuständigen Minister der Wallonischen Region zwecks Erteilung der definitiven Subsidienzusage.

Punkt 20.- Verordnung zur Einhaltung des Veranstaltungskalenders.

-----  
Nach Durchsicht des Zusatzpunktes Nr.5 der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 19. März 2004 ;

In Anbetracht, dass die von der ZOK vorgeschlagene Verordnung zur Einhaltung des Veranstaltungskalenders allen Vereinen, der Polizei und dem Herrn Bezirkskommissar am 25. März 2004 zwecks Stellungnahme zugestellt wurde mit der Bitte bis zum 16. April 2004 zu antworten ;

In Anbetracht, dass siebzehn Antworten bei der Gemeinde eingegangen sind ;

In Anbetracht, dass Herr MARAIE, Bürgermeister den Anwesenden kurz den Inhalt dieser Schreiben vorlas ;

In Anbetracht, dass alle Antwortschreiben die Anwesenheit des Kulturschöffen beim Aufstellen des Veranstaltungskalenders der Vereine begrüßten ;

In Anbetracht, dass jedoch nur ein Verein positiv zu einer solchen Verordnung stand ;  
BESCHLIESST der Gemeinderat mit acht Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme (Herr HENNEN) und bei einer Enthaltung (Herr ZEYEN) die Verabschiedung einer Verordnung zur Einhaltung des Veranstaltungskalenders der Vereine abzulehnen.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 23bis Antrag auf Erschließung der Parzelle, Gem.1 (REULAND), Flur V, Nr.91h ( 4  
----- Lose) durch Herrn Peter ZEYEN, Weweler 22 – Kenntnisnahme des  
Ergebnisses der öffentlichen Untersuchung sowie Beratschlagung über Fragen  
in Sachen Wegenetz.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Kenntnis von dem Resultat des Untersuchungsverfahrens in obengenannter Sache genommen zu haben ;
- 2) Wegeabspisse von (1Ar07Ca+1Ar35Ca+2Ar03Ca)=4Ar45Ca sowie diese auf dem am 05.08.2003 von Herrn JOSTEN aufgestellten bzw. am 02.02.2004 abgeänderten Plan in gelber bzw. roter Farbe eingezeichnet sind, kostenlos zu erwerben ;
- 3) Diesen Beschluss der Parzellierungsakte beizufügen.

Punkt 23ter Genehmigung einer Teilbürgschaft über eine Anleihe durch INTEROST.

-----  
BESCHLIESST einstimmig :

Art.1. : Die Gemeinde Burg-Reuland übernimmt (verhältnismäßig zum gezeichneten Kapital) die Garantie über einen Betrag in Höhe von 200.872,59 € zur Aufnahme einer Anleihe durch die Interkommunale INTEROST bei der Bank ING zur Finanzierung der Errichtung von Elektrizitätsnetzen.

Art.2. : Abschrift hiervon ergeht zur allgemeinen Aufsicht an den Herrn Provinzgouverneur.

Punkt 23quater Handwerkszone „Schirm“ – Empfangs-, Aufwertungs- und



-----  
Informationsplatz – Ankauf von 5 Fahnen und 5 Masten.  
-----

Auf Grund von Art.97 des neuen Gemeindegesetzes ;

Auf einstimmigen Beschluss aller anwesenden Mitglieder gelangt dringlichkeitshalber zur Tagesordnung obengenannter Punkt ;

In Anbetracht, dass es angebracht ist obengenannten Informationsplatz durch das Anbringen von 5 Fahnen zu verschönern ;

In Anbetracht, dass Herr B.GENTGES, Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Schreiben vom 02.09.2003 unter Ref.BG/LN/RL/BR/17/63.20/D.03917/2003-581 der Gemeinde bereits eine Zuschusszusage für den Ankauf von Fahnen und Fahnenmasten erteilt hat ;

In Anbetracht, dass nachstehende Fahnen und Fahnenmasten für den Informationsplatz in der Handwerkszone angeschafft werden sollen :

1 Fahne im Siebdruck 1500X 4000mm, 3 farbig - Thema "Burg + Wappen + Text"  
incl.Konfektion für Ausleger ;

3 Fahnen im Siebdruck 750 X 4000mm, 2farbig - Thema "Willkommen-Bienvenue-Welkom"  
incl. Konfektion für Ausleger ;

1 Fahne im Siebdruck 750 X 4000mm, 3 farbig Thema "Burg Reuland + Wappen" incl.  
Konfektion für Ausleger ;

5 Masten nicht heißbar mit Teleskopausleger, Aluminium silber eloxiert incl. Bodenhülse, 8 m über Boden ;

In Anbetracht, dass die Kostenschätzung für vorgenanntes Material sich auf 5.075,95 Euro, MWSteuer einbegriffen, beläuft ;

Auf Grund des Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

1) nachstehende Fahnen und Fahnenmuster zum Schätzpreis von 5.075,95 Euro, MWSteuer einbegriffen, zu erwerben :

1 Fahne im Siebdruck 1500X 4000mm, 3 farbig - Thema "Burg + Wappen + Text"  
incl.Konfektion für Ausleger ;

3 Fahnen im Siebdruck 750 X 4000mm, 2farbig - Thema "Willkommen-Bienvenue-Welkom"  
incl. Konfektion für Ausleger ;

1 Fahne im Siebdruck 750 X 4000mm, 3 farbig Thema "Burg Reuland + Wappen" incl.  
Konfektion für Ausleger ;

5 Masten nicht heißbar mit Teleskopausleger, Aluminium silber eloxiert incl. Bodenhülse, 8 m über Boden ;

2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen.

3) die Ausgaben bei der nächsten Haushaltsabänderung unter Nr.AA.53001/725-60 einzutragen.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,